

Buchbesprechung

Detlef Kröger/Ralf Clasen/Dirk Wallbrecht:

Internet für Juristen:

weltweiter Zugriff auf juristische Fachinformationen;

Luchterband-Verlag, Neuwied, Kriftel, Berlin 1996, 324 S.; 38,- DM

Flemming Moos

In der öffentlichen Diskussion über das Internet ist die Einstufung als ein anarchisches, chaotisches Gebilde vorherrschend. Jedenfalls erschwert die fehlende Strukturierung des Netzes eine zielgerichtete und damit effektive Nutzung der sehr wohl vorhandenen wertvollen fachlichen Angebote des Internet für die Masse der Teilnehmer. Für den Juristen stellt sich das Internet deshalb als überdimensionale Loseblattsammlung dar, deren Seiten heillos durcheinander geraten und deren Nachlieferungen in willkürlicher Reihenfolge erfolgt sind. Die überwiegende Nutzung beschränkt sich deshalb auf das "Netsurfing", bei dem man lediglich einzelne Angebote auswählt, deren Verbindungen die weiteren auszuwählenden Angebote bestimmen, und man damit überwiegend dem Zufall die Erschließung interessanter Quellen überläßt. Eine systematische Erfassung verschiedener Angebote kann, aber auch nur eingeschränkt, lediglich von Suchmaschinen erbracht werden.

Doch schon Homer befand, und dem schließen sich wohl gerade Juristen in ihrer Mehrzahl an, daß Ordnung gut bei allem sei. Kröger/Clasen/Wallbrecht scheinen das beherzigen zu wollen und unternehmen den Versuch, ihrem Buch "Internet für Juristen" ein anderes Verständnis des Netzes zugrundezulegen, nämlich das eines selektiven Informationsmediums, bei dessen Nutzung es darauf ankommt, zu lernen, was interessant ist, um das dann zu systematisieren und zu nutzen, und den Rest liegen zu lassen. Bei der Fruchtbarmachung dieses Gedankens für Juristen gilt es für die Autoren vor allem zwei Hürden zu überwinden: die sprichwörtliche Abneigung der Juristen gegen technologische Entwicklungen einerseits und die für den Juristen nutzbringende Auswahl und Darstellung rechtswissenschaftlich effizienter Angebote andererseits.

Die erste Hürde meistern die Autoren durch die Aufnahme einer ausführlichen Einführung sowohl in die technischen Voraussetzungen (Kapitel 2) als auch in die Nutzungsmöglichkeiten (Kapitel 3) des Internet im ersten Teil des Buches. In verständlichem Sprachstil werden darin unter anderem die in der Praxis der Internet-Nutzung auftretenden Fragen wie die Anforderungen an den PC des Anwenders (Kap. 2, 1.) und die Qualität und Kosten der verschiedenen Zugangswege (Kap. 2, II.) zum Internet beschrieben. Die zahlreichen Internet-Dienste (Nachrichtendienste wie E-mail, Newsgroups (Kap. 3, I); Datendienste wie Telnet, Gopher, FTP (Kap. 3, III) und das World Wide Web (Kap. 3, II)) werden auch für den Laien verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele anschaulich gemacht.

Nachdem der Leser das technische Grundwissen nunmehr erworben hat, folgt im Hauptteil des Buches die Vorstellung der konkreten Internet-Möglichkeiten für Juristen (Teil 2). Dabei wird sowohl die Adresse (der URL) und eine kurze Inhaltsdarstellung und -bewertung des Angebots geliefert. Zunächst wird eine Übersicht über geeignete Einstiegspunkte in das Internet gegeben (Kapitel 4). Es werden Suchmaschinen, allgemeine Übersichten und Universitäts-Server präsentiert, die eine Vielzahl von Querverweisen enthalten und so auch eine selbständige fachspezifische Suche am Computer ermöglichen. Desweiteren sind zahlreiche Hinweise auf Rechtsquellen (Kapitel 6), Gerichtsentscheidungen (Kapitel 7), Behörden und Institutionen (Kapitel 8), Bibliotheken (Kapitel 9), Datenbanken (Kapitel 10) und Zeitschriften (Kapitel 11) aufgenommen, die kommentiert und bewertet werden. Schließlich finden sich auch Kapitel über die (noch) nicht sehr zahlreich im Netz vertretenen Rechtsanwaltskanzleien (Kapitel 12) und über kommerzielle Angebote im Internet (Kapitel 13), von denen vor allem juristische Fachverlage und Buchhandlungen berücksichtigt wurden. Sehr nutzbringend für die gezielte Informationsabfrage im Internet sind die in Kapitel 14 nach juristischen Themengebieten geordneten Hinweise. Es ist dort neben Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht auch Europa-, internationales und ausländisches Recht aufgenommen worden. Abschließend sind noch eine Menge von Listserver- und Newsgroup-Adressen aufgeführt (Kapitel 15).

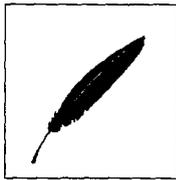
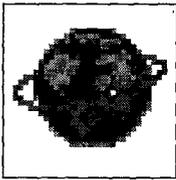
*Das Internet – riesige
Loseblattsammlung ohne
Einsortierhinweise für die
Nachlieferungen ...*

*Homer:
"Ordnung ist gut bei allem."*

Technische Einführung

*Was Juristen im Internet
finden können ...*

Cand. iur. Flemming Moos arbeitet am Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Weber, Universität Osnabrück.



Dieser Teil des Buches, der die Internet-Möglichkeiten für Juristen enthält, begegnet schließlich der verbreiteten Einschätzung, daß Internet-Adreßlisten veraltet seien, bevor sie publiziert würden. Dem kann im Hinblick auf das vorliegende Buch aber entgegengehalten werden, daß die systematisch erfaßten, juristischen Internet-Angebote meist eine Vielzahl von Indizes von und Querverweisen zu weiteren Angeboten und auch Suchmaschinen enthalten, was ein Scheitern der gezielten Suche nahezu ausschließt.

“Internet-Bibel” und Visionäres

Auch wenn es heute noch visionär erscheint, daß die benötigten Informationen von dem Juristen nicht mehr aus einer großen Anzahl an Fachzeitschriften und -literatur ausgewählt werden, sondern im Bedarfsfall einfach im Internet abgerufen werden, so ist es doch schon theoretisch, und unter Zuhilfenahme des vorliegenden Buches auch praktisch möglich, umfassende Informationen über Rechtsgrundlagen, Rechtsprechung, Literatur und eine Vielzahl weiterer juristischer Fachinformationen über das Internet zu beschaffen. Die Autoren leisten insofern Pionierarbeit, indem sie Praktikern, Studenten und auch Rechtsabteilungen in Unternehmen die Auffahrt auf den Informations-Highway ermöglichen. Das ansprechende “Bibelformat” des Buches, das es zum ständigen Begleiter Internet-nutzender Juristen werden lassen kann, ist durchaus als Programm zu verstehen. Ein großer Leserkreis der “Internet-Bibel für Juristen” sei den Autoren gewünscht.

